

Die Angaben auf dem Anmeldeformular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt.

Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1. Ausbildungsmesse INSIDERTREFF 2024

- **Termin:** Samstag, 25. Mai 2024, 9:30 – 16:00 Uhr
- **Ort:** Messe- und Veranstaltungspark Löbau
Görlitzer Straße 2 | 02708 Löbau

Veranstalter der Ausbildungsmesse INSIDERTREFF ist der Landkreis Görlitz in Kooperation mit Agentur für Arbeit Bautzen, IHK Dresden, HWK Dresden und Jobcenter des Landkreises Görlitz mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien.

1.1 Zulassung/Überlassung der Standfläche

Über die Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Aussteller geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen beim Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Die Vergabe der Stände richtet sich nach den Gegebenheiten der Halle und unterliegt dem Konzept der Berufsorientierung für Jugendliche. Hierbei wird eine Zuordnung der jeweiligen Gewerke in Themenbereichen angestrebt.

1.2 Ausstellergebühr

INSIDERTREFF und INSIDERATLAS sind Instrumente der Berufsorientierung des Landkreises Görlitz, die vor allem den Ausbildungsmarkt im Landkreis befördern sollen. Deshalb erhalten alle Aussteller:innen, die ihren Sitz im Landkreis Görlitz haben, einen Nachlass in Höhe von 300,00 Euro.

- für Unternehmen **innerhalb** des Landkreises Görlitz 500,00 €
- für Unternehmen **außerhalb** des Landkreises Görlitz 800,00 €

1.3 Leistungsumfang INSIDERTREFF 2024

In den Standgebühren sind nachfolgende Basisleistungen enthalten:

- Ausstellungsfläche von 12 m²
im Standardmaß 3 m Tiefe x 4 m Front
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis INSIDERVERZEICHNIS 2024
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Informationen auf Website, Facebook sowie in regionaler und überregionaler Presse, Plakatwerbung in der Region, INSIDERVERZEICHNIS 2024)
- Nebenkosten (Strom, Wasser, Endreinigung)
- Messebetreuung vor und während des INSIDERTREFF 2024

1.4 Preise für zusätzliche Ausstellungsfläche

- **Innenbereich:** 70,00 €/m²
- **Außenbereich:** 10,00 €/m²

1.5 Standgrößen

Die Standardtiefe der Messestandfläche beträgt 3 Meter. Davon abweichende Maße bedürfen gesonderter Rücksprache und Prüfung.

2. Messebroschüre INSIDERVERZEICHNIS 2024

Jährlich erscheint zur Ausbildungsmesse INSIDERTREFF die Messebroschüre „INSIDERVERZEICHNIS“. Darin sind alle Aussteller:innen mit ihren Ausbildungsberufen und Messeaktionen aufgeführt. Das INSIDERVERZEICHNIS wird vor dem INSIDERTREFF an alle Schulen des Landkreises zur intensiven Vorbereitung auf die Messe ausgeliefert.

- **Format:** DIN-A4 Hochformat
- **Druck:** 4-farbig Euroskala
- **Redaktionsschluss:** 2. Februar 2024
- **Erscheinungstermin:** voraussichtlich April 2024

2.1 Anzeigenschaltung im INSIDERVERZEICHNIS 2024

Alle Aussteller:innen beim INSIDERTREFF 2024 erhalten einen standardisierten Eintrag im INSIDERVERZEICHNIS 2024. Zusätzlich zu diesem Standeintrag besteht die Möglichkeit, eine individuelle Anzeige zu schalten. Hierfür muss die druckfähige Anzeige (300 dpi, JPG oder PDF) per E-Mail an insider@wirtschaft-goerlitz.de geschickt werden.

- **Format:** DIN-A5-Querformat (210 mm x 148,5 mm)
- **Druck:** 4-farbig Euroskala
- **Redaktionsschluss:** 2. Februar 2024
- **Preis:** 300,00 €

3. Ausbildungsbroschüre INSIDERATLAS 2024/2025

Jährlich erfolgt die Veröffentlichung des aktuellen INSIDERATLAS. Er wird an alle Schüler:innen der Abgangsklassen der Schulen im Landkreis Görlitz verteilt. Die Vorabgangsklassen erhalten Klassensätze. Der Einsatz an den Schulen erfolgt in Verantwortung der Servicestelle #bildung des Landkreises Görlitz und in Zusammenarbeit mit den Berufsberatern der Agentur für Arbeit. Parallel erfolgt nach der Verteilung die Veröffentlichung ihrer Firmenpräsentation im ONLINE-INSIDER (www.insider-goerlitz.de), mit dem die Schüler:innen noch flexibler nach Firmen und Ausbildungsstellen suchen können.

- **Format:** DIN-A4 Hochformat
- **Druck:** 4-farbig Euroskala
- **Redaktionsschluss:** 12. April 2024
- **Erscheinungstermin:** voraussichtlich September 2024

3.1 Leistungsumfang INSIDERATLAS 2024/2025

Im Buchungspreis sind folgende Basisleistungen enthalten:

- 1 4-farbige (Euroskala) DIN-A4-Seite Unternehmensvorstellung mit Benennung der Ansprechpartner:innen, Ausbildungsplätze und Kontaktdaten
- Beratung über Inhalte, redaktionelle Betreuung, Texterstellung, Layout, Fotoarbeiten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Belegexemplare für Ihr Unternehmen

- 1 Vor-Ort-Termin für Interviews und Fotoarbeiten
(Wir unterstützen Sie gern bei der redaktionellen Gestaltung inklusive der Fotoarbeiten. Ein Vor-Ort-Termin durch unsere Redaktion bei Ihnen ist kostenfrei, und zwar dann, wenn Interviews mit neuen Auszubildenden zu führen sind und entsprechende Fotos erstellt werden sollen. Abstimmungen zu Inhalten und Änderungen Ihrer Seite werden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt. Ist trotz vorheriger Terminabsprache die Leistungserbringung vor Ort durch den INSIDER-Redakteur nicht möglich und ist dies durch zum Beispiel fehlende Ansprechpartner:innen oder Auszubildende begründet, wird ein erneuter Besuch mit 250,00 Euro berechnet. Die Lieferung fertiger Inhalte ist ebenfalls möglich.)

3.2 Kosten INSIDERATLAS 2024/2025

- 1 gestaltete DIN-A4-Seite (Hochformat),
4-farbig Euroskala 500,00 €

Wenn Sie eine Doppelseite (2 nebeneinanderliegende DIN-A4-Seiten) buchen möchten, wird für die zweite Seite ein Aufpreis von 300,00 Euro berechnet.

3.3 Redaktionelle Umsetzung

Wir unterstützen Sie gern bei der redaktionellen Gestaltung inklusive der Fotoarbeiten. Wünschen Sie einen professionellen Fotografen für Ihre Porträt- und Werbeaufnahmen, helfen wir Ihnen gern bei der Vermittlung. Dazu werden mit Ihnen individuelle Terminabsprachen geführt. Ein Vor-Ort-Termin durch unsere Redaktion bei Ihnen ist kostenfrei. Bitte stellen Sie sicher, dass zu diesem Termin die benötigten Interviewpartner:innen anwesend sind und die notwendigen Fotoarbeiten durchgeführt werden können. Ist trotz vorheriger Terminabsprache die Leistungserbringung vor Ort durch den INSIDER-Redakteur nicht möglich und dies durch zum Beispiel fehlende Ansprechpartner:innen oder Auszubildende begründet, wird ein erneuter Besuch mit 250,00 Euro berechnet.

Sollten Sie fertige Inhalte zuliefern wollen, ist dies ebenfalls möglich. Auch hierzu werden wir mit Ihnen individuelle Absprachen bezüglich der benötigten Formate etc. führen.

3.4 Rechte Dritter

Bei Zulieferung von Inhalten gewährleisten Sie, dass Sie im vollen Umfang über die notwendigen Schutz-, Urheber- und Verwertungsrechte verfügen und dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Für den Fall einer Inanspruchnahme wegen Verletzung solcher Rechte Dritter verpflichten Sie sich, uns in vollem Umfang von derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und den durch die Inanspruchnahme entstandenen Schaden zu ersetzen.

3.5 Korrektur und Freigabe

Sie erhalten von uns per E-Mail die fertig gestaltete Seite zur Prüfung und Freigabe. Änderungswünsche müssen schriftlich erfolgen und spätestens fünf Werktage nach Zustellung bei uns eingegangen sein. Sollte innerhalb von fünf Werktagen keine Reaktion erfolgen, gilt die Seite als mangelfrei abgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben. Die erste Umsetzung Ihrer Änderungswünsche erfolgt kostenfrei. Zusätzliche Gestaltungsleistungen werden mit 60,00 Euro pro Stunde vergütet.

4. Kombibuchung „INSIDER-Paket 2024“

Dieses Paket beinhaltet die Teilnahme an der Ausbildungsmesse INSIDERTREFF 2024 sowie die Firmenvorstellung in der Ausbildungsbroschüre INSIDERATLAS 2024/2025 und damit alle unter 1. und 3. beschriebenen Leistungen.

4.1 Preise Paketbuchung

INSIDERATLAS und INSIDERTREFF sind Instrumente der Berufsorientierung des Landkreises Görlitz, die vor allem den Ausbildungsmarkt im Landkreis befördern sollen. Deshalb erhalten alle Aussteller:innen, die ihren Sitz im Landkreis Görlitz haben, einen Nachlass in Höhe von 300,00 Euro.

Des Weiteren richten sich die Preise nach Unternehmensgröße.

- für Unternehmen **innerhalb** des Landkreises Görlitz:
Unternehmen **ab 20** Mitarbeiter:innen 1.000,00 €
Unternehmen **unter 20** Mitarbeiter:innen 600,00 €
- für Unternehmen **außerhalb** des Landkreises Görlitz:
Unternehmen **ab 20** Mitarbeiter:innen 1.300,00 €
Unternehmen **unter 20** Mitarbeiter:innen 900,00 €

Wird nach verbindlicher Buchung eine Teilleistung aus dem INSIDER-Paket 2024 storniert, wird der reguläre Einzelpreis der verbleibenden Leistung berechnet.

5. Eintrag im ONLINE-INSIDER 2024/2025

Die Internetseite www.insider-goerlitz.de ist die zentrale Plattform der Berufsorientierung im Landkreis Görlitz. Alle Einträge aus dem INSIDERATLAS sind über diese Plattform online abrufbar. Bei Buchung einer Präsentation in der Ausbildungsbroschüre INSIDERATLAS 2024/2025 und bei der Paketbuchung (INSIDERTREFF 2024 und INSIDERATLAS 2024/2025) ist ein Eintrag im ONLINE-INSIDER 2024/2025 enthalten. Es besteht auch die Möglichkeit, einen separaten Eintrag zu buchen.

5.1 Leistungsumfang ONLINE-INSIDER 2024/2025

Siehe Punkt 3.3. Redaktionelle Umsetzung.

Die Online-Schaltung erfolgt im Zeitraum von Oktober 2024 bis Oktober 2024.

5.2 Preis ONLINE-INSIDER 2024/2025

Die Veröffentlichung im ONLINE-INSIDER 2024/2025 kostet

- für Unternehmen **innerhalb** des Landkreises Görlitz 300,00 €
- für Unternehmen **außerhalb** des Landkreises Görlitz 400,00 €

Bei der Buchung einer Seite im INSIDERATLAS 2024/2025 ist die Veröffentlichung im ONLINE-INSIDER 2024/2025 bereits inklusive.

6. Ansprechpartner

INSIDERTREFF und INSIDERATLAS werden durch die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) umgesetzt. Die Rechnungslegung erfolgt durch die ENO mbH. Für alle Fragen zum INSIDERTREFF und INSIDERATLAS stehen Ihnen die Mitarbeiter im Organisationsbüro zur Verfügung.

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH
Elisabethstraße 40 | 02826 Görlitz

Buchung und Rechnungslegung:

Saskia Heublein | T: 03581 / 3 29 01 18
saskia.heublein@wirtschaft-goerlitz.de

Layoutgestaltung und Materiallieferung INSIDERATLAS 2024/2025 bzw. Anzeigen für INSIDERVERZEICHNIS 2024:

Ariane Archner | ariane.archner@wirtschaft-goerlitz.de

Materiallieferung ONLINE-INSIDER 2024/2025:

Ingo Goschütz | ingo.goschuetz@wirtschaft-goerlitz.de

1. Rechnungslegung

Nach Bestätigung Ihrer Anmeldung wird Ihnen die Ausstellergebühr durch die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) in Rechnung gestellt. Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Bereitstellung der Standfläche und für die Gewährung der oben genannten Leistungen.

1.1 Fälligkeiten

Für INSIDERTREFF und INSIDER-Paket erfolgt die Rechnungslegung unmittelbar nach Eingang Ihrer verbindlichen Buchung bei uns. Wurde nur der INSIDERATLAS gebucht, erfolgt die Rechnungslegung nach Freigabe der fertig gestalteten Seite durch den Auftraggeber.

Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag zu lösen.

1.2 Kosten bei Rücktritt und/oder Nichtteilnahme

Bei schriftlicher Stornierung ihrer Messestandbestellung vor dem 25. Februar 2024 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 Euro fällig. Bei Stornierung ab dem 25. Februar 2024 erhöht sich diese Gebühr auf 50 Prozent des Teilnahmepreises. Erfolgt keine Stornierung beziehungsweise innerhalb von sechs Wochen vor der Messe ist der volle Buchungspreis fällig, auch wenn keine Teilnahme an der Messe erfolgte.

2. Besondere Teilnahmebedingungen

2.1 Auf- und Abbau

Die Vergabe der Stände richtet sich nach den Gegebenheiten der Ausstellungshallen. Bitte berücksichtigen Sie, dass gegebenenfalls Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sein können. Vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Teilnahmepreises.

Die Arbeiten für den Standaufbau müssen einen Tag vor Messeeröffnung – bis Freitag 18 Uhr – abgeschlossen sein. Gegebenenfalls anfallende Probleme müssen bis dahin mit dem Veranstalter besprochen und geklärt werden. Am Messetag müssen alle Fahrzeuge das Messegelände bis 8:30 Uhr verlassen haben. Mit den Arbeiten für den Standabbau darf ohne explizite Absprache mit dem Veranstalter erst nach Messeende, 16:30 Uhr am Messetag, begonnen werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstige Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

2.2 Ausstattung, Mobiliar

Jeder Messestand verfügt über einen Stromanschluss (220V). Zusätzlich benötigter Kraftstrom muss beim Veranstalter beantragt werden. Ebenso sind Verlängerungskabel und Verteiler selbst mitzubringen.

Die Messehalle besitzt einen glatten sauberen Asphaltboden. Teppichboden, Standwände und Mobiliar sind vom Aussteller selbst zu organisieren. Es wird seitens des Veranstalters kein Mobiliar zur Verfügung gestellt. Gern vermitteln wir Ihnen bei Bedarf die Kontakte zu regionalen Messebauern.

2.3 Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Geländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.

2.4 Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für ein eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Person befindet.

Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal oder von Ihnen beauftragte Dritte dem Veranstalter schuldhaft zufügen. Alle Informationen, die Sie vom Veranstalter zur Vorbereitung und Durchführung der Messe erhalten, sind unbedingt zu beachten.

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Veranstalter herleiten.

3. Beihilfen-Hinweis

Die aufgeführten Gebühren werden durch die Kooperationspartner Landkreis Görlitz, Industrie- und Handelskammer Dresden, Handwerkskammer Dresden und der Agentur für Arbeit Bautzen sowie durch die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien bezuschusst. Es handelt sich um Maßnahmen, die Unternehmen oder Wirtschaftszweige im Sinne der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union begünstigen, daher erfolgt die Zuwendung nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen folgender Verordnungen und deren Nachfolgeregelungen in den jeweils geltenden Fassungen: die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1).

4. Schlussbestimmungen

Mit Absenden Ihrer verbindlichen Buchung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Produktinformationen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien die unwirksamen Bestimmungen durch eine solche Regelung zu ersetzen, mit der der von den Parteien verfolgte Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die zum Zeitpunkt der Messe geltenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln sind zu beachten, einzuhalten und umzusetzen.